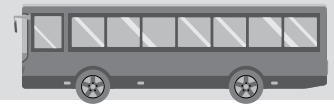


Sonderausgabe Rückblick 2020/2021



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 19. Februar 2021
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)

Vorschau: Freitag, 26. Februar 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Die Kasse der Gemeinde Leidersbach erinnert an den Zahlungstermin 15.02.2021

Am 15.02.2021 waren folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Wasser und Abwasser VZ

Wenn Sie der Gemeinde Leidersbach ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, dann wurden die fälligen Beträge vom vereinbarten Konto abgebucht.

Um zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir alle Nicht-Abbucher um schnellstmögliche Zahlung.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung immer die Finanzadresse (FAD) an und nutzen Sie dabei folgende Bankverbindungen:

- Raiffeisenbank Aschaffenburg
Konto Nr. 3801454 BLZ 795 625 14
IBAN: DE29 795 62514 0003 8014 54
- Sparkasse Obernburg
Konto Nr. 430284125 – BLZ 796 500 00
IBAN: DE10 796 500 00 0430 284 125

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOFF

Bayerische Staatsregierung
Bericht aus der
Kabinettsitzung vom
11. Februar 2021



Corona-Pandemie / Verlängerung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreisequarantäne-Verordnung bis 7. März 2021 / vorsichtige Öffnung von Schulen und Kitas ab 22. Februar 2021

In der zweiten Welle der Corona-Pandemie sind Deutschland und Bayern vor negativen Entwicklungen wie in anderen Staaten bislang verschont geblieben. Der Pandemieverlauf seit Herbst letzten Jahres hat

dabei gezeigt: Hierfür braucht es entschlossenes staatliches Handeln und das umsichtige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dank der breiten Unterstützung der Maßnahmen durch die bayerische Bevölkerung ist viel erreicht worden. Eine Überlastung der Intensivstationen in den bayerischen Krankenhäusern konnte erfolgreich verhindert werden. Nachdem der exponentielle Anstieg der Infektionen zunächst gebremst wurde und die Infektionszahlen zu Jahresbeginn auf hohem Niveau verblieben, ist mittlerweile in weiten Teilen Bayerns ein beständiger Rückgang an Neuinfektionen zu verzeichnen. Auch bei der Intensivbettenbelegung gibt es eine leichte Entlastung. Der ansteigende Impfschutz für die besonders vulnerablen Gruppen führt hier zu einem weiteren Rückgang der Infektionen und Todesfälle. Zugleich sollen immer größere Teile der Bevölkerung ein Impfangebot erhalten.

Trotz dieser Erfolge ist aber weiter Vorsicht geboten. Deutlich ansteckendere Virusmutationen, aber auch zu viele Kontaktmöglichkeiten können das Infektionsgeschehen jederzeit wieder anfachen und eine dritte Welle erzeugen. Die Rückkehr eines exponentiellen Wachstums muss verhindert werden.

Die Staatsregierung setzt deshalb den bewährten Kurs der Umsicht und Vorsicht fort. Angesichts des derzeit stabilen Rückgangs der Infektionszahlen können aber erste Öffnungsschritte vor allem bei Schulen und der Kindertagesbetreuung eingeleitet werden. Oberstes Ziel bleibt der Schutz der Gesundheit und die Stabilität des Gesundheitssystems in Bayern.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Ministerrat die von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 beschlossene Verlängerung der bundesweiten Lockdown-Maßnahmen und betont, dass für alle weiteren Öffnungsschritte der Grundsatz „Vorsicht mit Perspektive“ gelten muss.

- Die 11. **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** und die **Einreisequarantäne-Verordnung** werden dementsprechend jeweils bis zum **Ablauf des 7. März 2021 verlängert**.

Darüber hinaus beschließt der Ministerrat folgende weitere Maßnahmen:

- a. Die **Ausgangssperre** gilt von 22 Uhr bis 5 Uhr für alle Landkreise und kreisfreien Städte, deren 7-Tages-Inzidenz über 100 liegt. Für alle Landkreise und kreisfreien

Städte, deren 7-Tages-Inzidenz seit mindestens 7 Tagen unter 100 liegt, entfällt die Ausgangssperre.

b. Schulen:

Ab 22. Februar 2021 wird für die **Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule und der Förderschule sowie alle Abschlussklassen** Wechselunterricht oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand zugelassen. Für die übrigen Jahrgangsstufen und Schulkarten verbleibt es weiterhin bei Distanzunterricht. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 findet in jedem Fall Distanzunterricht statt.

Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands, die Beachtung der Maskenpflicht und der Lüftungskonzepte sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept. Für Lehrkräfte wird im Unterricht eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken eingeführt.

Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerks werden analog behandelt.

c. Kinderbetreuungseinrichtungen:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen werden **ab 22. Februar 2021** geöffnet. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 bleiben sie geschlossen.

Die Betreuung erfolgt dabei in festen Gruppen (eingeschränkter Regelbetrieb). Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben entsprechend dem Rahmenhygienekonzept sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept.

Eltern, die ihre Kinder weiterhin zuhause betreuen, erhalten im Februar 2021 einen Beitragsersatz, wenn die Notbetreuung höchstens 5 Tage beansprucht wurde.

- d. **Fahrschulen** einschließlich der Fahrschulprüfungen sind **ab dem 22. Februar 2021** unter Schutzauflagen wieder zugelassen. Sie bedürfen insb. eines Schutz- und Hygienekonzepts. Es besteht Maskenpflicht und im Fahrzeug FFP2-Maskenpflicht.

- e. **Frisöre** können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts mit Reservierungen und einer FFP2-Maskenpflicht für Kunden und Personal den Betrieb **ab 1. März 2021** wieder öffnen.

• Test- und Maskenkonzept für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Zusätzliche Testungen sowie ein höherer Schutzstandard bei Masken sind geeignete Maßnahmen, um die Öffnung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sicher zu gestalten. Hierzu haben die Staatsministerien für Gesundheit und Pflege, des Innern, für Sport und Integration, für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales ein Testkonzept für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts sind Selbsttests. Sobald diese zur Verfügung stehen, wird das Personal an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Selbsttests für zwei freiwillige Testungen pro Woche ausgestattet werden. Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren erhalten dann einen freiwilligen Selbsttest pro Woche. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen im Rahmen der Bayerischen Teststrategie regelmäßige Reihentestangebote.

Dem an staatlichen Schulen, privaten Förderschulen, Schulen für Kranke und schulvorbereitenden Einrichtungen tätigen Personal werden medizinische Masken („OP-Masken“) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Dem Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen wird empfohlen medizinische Masken zu verwenden. Hierzu stellt der Freistaat als einmalige und freiwillige Leistung Masken für den Bedarf von 4 Wochen bereit (rund 3,2 Mio. Masken).

Schülerinnen und Schülern wird das Tragen von medizinischen Masken empfohlen.

• Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche

Corona-bedingte Einschränkungen betreffen besonders Kinder und Jugendliche. Diese konkreten Auswirkungen sollen untersucht und soweit möglich durch ergänzende gesundheits-, sozial-, jugend- und bildungspolitische Maßnahmen aufgefangen werden. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden in Abstimmung mit den weiteren fachlich betroffenen Ressorts ein Konzept erarbeiten, wie Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt werden können.

• Testkonzept Krankenhäuser

Bei der Entlassung von Patienten aus Krankenhäusern gilt es im Interesse des Infektionsschutzes, insbesondere auch bei der (Rück-)Verlegung von Patienten in vulnerable Einrichtungen, niederschwellige Testangebote zu schaffen.

Die bayerischen Krankenhäuser sollen Patienten, die entlassen oder verlegt werden, zukünftig verstärkt über Corona-Testmöglichkeiten informieren und für deren Bedeutung für die Infektionsprävention sensibilisieren. Für Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt in besonders gefährdete Einrichtungen wie Senioren- und Pflegeheime oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zurückkehren, organisiert das Krankenhaus zusammen mit der aufnehmenden Einrichtung ein niederschwelliges Testangebot mit Antigen-Schnelltests. Letztere Verpflichtung be-

steht nur, wenn der Krankenhausaufenthalt mindestens fünf Kalendertage betragen hat.

• Bayerische Impfkommission

Eine neue Bayerische Impfkommission soll in Kürze am Klinikum der Universität München (LMU) angesiedelt werden. Dort sind die notwendigen Fachdisziplinen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau angesiedelt, um gegebenenfalls die medizinisch-fachlich schwierigen Impfentscheidungen zu fällen.

Die Bayerische Impfkommission soll – wie in der neuen Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) des Bundesgesundheitsministeriums vorgesehen – sachgerechte und medizinisch fundierte Einzelfallentscheidungen zur Impf-Priorisierung treffen. Bürgerinnen und Bürger, die der Ansicht sind, ihre Erkrankung sei in der Verordnung nicht angemessen abgebildet, können hierzu einen Antrag stellen.

Damit wird eine Lücke bei der Impf-Priorisierung geschlossen. Die Coronavirus-Impfverordnung benennt zwar zahlreiche Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in der jeweiligen Priorisierungsstufe berechtigen. Die Aufzählung ist jedoch nicht abschließend. Da auch weitere, teilweise seltene Krankheiten ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bergen, bedarf es im Einzelfall einer konkreten ärztlichen Prüfung. Die Bayerische Impfkommission wird dann für bisher nicht priorisierte Berechtigte ein ärztliches Attest erstellen, mit dem sie sich zur Impfung anmelden können.

Die Kommission besteht aus drei Ärzten, einer Juristin und einer Vertreterin aus dem Bereich der Ethik. Sie werden von einer Geschäftsstelle mit fünf Mitarbeitern unterstützt. Der Einsatz der Impfkommission ist zunächst bis Ende September befristet. Über die Arbeit und die Aufgaben der neuen Kommission wird eine Informationskampagne aufklären.

UMWELTTIPP DER WOCHE

Wer im Winter im eigenen Garten Vögel beobachten und auf das Füttern nicht verzichten will, kann bei einem Spaziergang natürliches Vogelfutter sammeln. So vermeidet man die Verpackung und den Transport gekauften Futters sowie die Einfuhr und Verbreitung der ‚Ambrosia-Pflanze‘.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Januar 2021

Sterbefälle

Keller Harald, Spessartstr. 27
verstorben am 11.01.2021 in Leidersbach
im Alter von 60 Jahren

Büttner Edgar, Hauptstr. 129
verstorben am 11.01.2021 in Leidersbach
im Alter von 99 Jahren

Schüller Hermann, Altenburgstr. 14
verstorben am 18.01.2021 in Leidersbach
im Alter von 97 Jahren

Schmitt Franz Josef,
Volkersbrunner Str. 23
verstorben am 18.01.2021 in Aschaffenburg
im Alter von 81 Jahren

Feyh Elisabeth,
Frh.v.Ketteler Str. 3
verstorben am 21.01.2021 in Leidersbach
im Alter von 92 Jahren

Bauer Anna, Bergstr. 11
verstorben am 23.01.2021 in Kleinwallstadt
im Alter von 90 Jahren

Kiesler Edeltraud,
Gottlieb-Bögner-Str. 93
verstorben am 26.01.2021 in Erlenbach a.
Main im Alter von 87 Jahren

Bruchmann Maria, Volkersbrunner Str. 39
verstorben am 27.01.2021 in Erlenbach a.
Main im Alter von 82 Jahren

Geburten

Sauer Marie, geboren am 22.01.2021 in
Aschaffenburg
Eltern: Michaela und Andreas Sauer,
Frankenstr. 2, Leidersbach

Eheschließungen

Schmöger Torsten und Sommer Silke,
Weinbergstr. 27, Leidersbach
Eheschließung am 22.01.2021
in Leidersbach



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Online-Vorträge für Eltern mit 11- bis 17-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 11 bis 17 Jahren am Mittwoch, 17. März 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Samstag, 20. März 2021 von 09.30 bis 12.45 Uhr an.

Programm am 17.03.2021:

- Internet und Smartphone – sicher in der digitalen Welt?

Programm am 20.03.2021

– In Kontakt bleiben. Den Alltag gestalten mit jungen Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit

– Die sexuelle Entwicklung in der Pubertät – wie Eltern gute Wegbegleiter sein können
Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 12. März 2021 im Landratsamt Miltenberg bei Iris Neppl, Telefon 06022 6200-614 oder unter iris.neppl@lra-mil.de, möglich.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 9.2.2021 hat der Gemeinderat sich in seiner 20. Sitzung mit dem Themenkomplex Kindergarten/Kinderkrippe auseinandergesetzt. Diese spezielle und für die Gemeinde äußerst wichtige Thematik beschäftigt den Gemeinderat mittlerweile seit Juni 2017.

In diesen nun dreieinhalb Jahren wurden sehr viele Fragestellungen geklärt, angefangen vom Bedarf über die Auswahl des Planes bis hin zu einem sorgfältig ausgewählten Standort. All diese Beschlüsse, die natürlich auch Kosten erzeugen, wurden mit großer Mehrheit, wenn nicht sogar einstimmig vom Gemeinderat der Vorjahre sowie vom aktuellen Gremium gefasst. In der letzten Sitzung zeigte sich, dass die große Mehrheit des Gemeinderates voll und ganz hinter diesem Projekt steht.

So wie bei jedem großen Projekt zeigt sich auch bei den Planungen, Kita Brunnenfeld, dass es kurz vor Erreichen eines weiteren Meilensteins, das Bedürfnis gibt, jede Möglichkeit in Betracht gezogen zu haben. In einer lebhaften Diskussion war der Gemeinderat nicht einig über das weitere Vorgehen. Es wurde auch auf mehrfache Nachfrage von keiner Fraktion ein Antrag gestellt, worauf ich als Bürgermeister und Sitzungsleiter die Diskussion zusammengefasst und den Antrag auf Überprüfung einer weiteren Variante, in diesem Fall die Modulbauweise, selbst gestellt habe. Es ist völlig klar, dass ein Projekt mit einem so gewaltigen Volumen nicht übers Knie gebrochen werden kann, aber ich möchte noch mal auf die bisher 20 Sitzungen verweisen, in denen mehr als sorgfältig gearbeitet wurde.

Hierbei handelt es sich neben Bürgermeister, Verwaltung, Gemeinderat und LRA natürlich auch um die vier Ingenieurbüros. Insbesondere haben wir in unsere ganzen Prozesse die heimischen Trägervereine sowie Kirche und Caritas einbezogen. Der Abschluss dieses so wichtigen Projektes, die Kita Brunnenfeld, wird ein Meilenstein in der Entwicklung unserer Gemeinde sein. Die Möglichkeit, seine Kinder gut betreut zu wissen und seiner Arbeit nachgehen zu können ist gelebte und reale Familien-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, wie man sie sich nur wünschen kann. Deshalb werde ich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger das Projekt zügig und mit Nachdruck sowie natürlich mit der gebotenen Sorgfalt weiter voranbringen.

Wenn Sie als Bürgerinnen und Bürger Fragen zu diesem Projekt haben oder auch zu anderen Themen, wenden Sie sich gerne an die Verwaltung oder direkt an mich. Telefonnummern und E-Mail-Adressen finden Sie im Amtsblatt als auch auf unserer Internetseite.

Ihr Michael Schäßler
Erster Bürgermeister



Wussten Sie:

Evakuierte + Ausgebombte

Ab 1942 wurden immer öfter die Städte im Saarland und Rheinland durch Bombenangriffe zerstört. Viele Familien wurden daher in das Landesinnere evakuiert. In den Grund kamen zwischen 1942 bis Mai 1945 über 200 Personen, die hier Zuflucht fanden und namentlich erfasst worden sind. Als Würzburg am 16. März 1945 bombardiert worden ist, flohen sogar Menschen von dort

in den Spessart und in den „Grund“! Nach dem Krieg zog es die meisten wieder in ihre alte Heimat zurück. Aber einige fanden hier Arbeit und Brot. Sogar die Frau und den Mann des Lebens fanden sie hier und sind auch hiergeblieben!

Aus der Broschüre von Sebastian + Valentin Zehnter:
„Integration der Heimatvertriebenen!“

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

Einladung zum Kreativ-Projekt für Große und Kleine:
„Steine bemalen“ – Wir lassen die Gemeinde bunter werden!

Dieses Projekt hat zwar seinen Ausgangspunkt an der Schule, es richtet sich aber genauso an alle Kindergarten-Kinder und alle Erwachsenen der Gemeinde, die in den Zeiten der sozialen Distanz ein Zeichen des Zusammenstehens setzen möchten. Ziel ist es, mit den bunt bemalten (beschrifteten) Steinen den Brunnen des Rathauses zu schmücken und auf diese Weise einander näher zu kommen.



Foto: privat

Was ist zu tun?

Sie brauchen den passenden Stein. Am besten eignen sich hierfür die glatten, sauberen Kieselsteine, die Sie an der Schule (Haupteingang) abholen oder auch selbst suchen können. Es ist ratsam, die Steine vor dem Bemalen abzuwaschen und trocknen zu lassen. Bei der Motivwahl sind Ihrer Fantasie keine Grenzen

gesetzt: Ob Muster, Tiere, Monster, Fantasiewesen, Blumen, bunte Deko-Objekte (evtl. verziert mit Glitzerelementen), Grüße, Wünsche, ein Gedanke, ein kleines Gedicht oder einfach nur ein farbenfroher Stein... Alles ist möglich! Im Netz finden sich unter dem Stichwort „Steine bemalen“ vielerlei Anregungen. Denkbar wäre auf der Oberseite des Steines das Motiv, auf der Unterseite der Name (wenn dies gewünscht ist). So kann ein jeder beim Ablegen am Brunnen schauen, von wem die Steine gestaltet wurden. – Auf diese Weise kommt man zumindest gedanklich zusammen.

Zum Bemalen und Beschriften eignen sich Acrylfarben, Lackmarker, „Edding-Stifte“, Fingerfarben, Filzstifte, kräftig angerührte Wasserfarben oder auch Buntstifte (wenn sie mit entsprechendem Druck aufgetragen werden). Wer mag, grundiert den Stein zunächst mit einer hellen Farbe. Ratsam ist die Weiterarbeit, wenn die Farbschicht getrocknet ist. Wichtig ist das Fixieren zum Abschluss für die „Ewigkeit“: Klarlack aus der Sprühdose, klarer Nagellack oder auch Haarlack (Haarspray) können dabei als Schutzschicht dienen.

Wir freuen uns schon auf ein kreatives, steinhartes, fröhlich-kunterbuntes Zusammenkommen!

Ihre Schulfamilie der Grund- und Mittelschule Leidersbach!



NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr; Übung vom 20.03. bis 25.03.2021

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 20.03.2021 – 25.03.2021 eine Truppenübung durch.

Folgende Landkreise sind bei der Übung betroffen:

Landkreise Main Kinzig, Main Spessart, Aschaffenburg, Miltenberg

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen. Auch die Jagdausübungsberechtigten werden darüber informiert.

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.

Wie geht sozial & gerecht?

Diese Woche:

Frau Ingrid Lehr (Niedernberg) wünscht sich junge Familien und Schüler für die Integrationsarbeit.

Nächste Woche:

Teilen Sie Ihren Blick auf die aktuellen sozialen Fragen und schicken auch Sie eine Videobotschaft.

Am 12. Juni im Elsavapark Elsenfeld

Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden sich an zu: **Open Sozial – die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg**

SOZIAL & GERECHT Videos und Informationen:
www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.



FOSBOS Obernburg

Anmeldung für FOS/BOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online** (www.fos-obernburg.de) möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit **vom 22. Februar bis einschließlich 19. März 2021** nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Schüler des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt.

Nach zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) findet eine Abschlussprüfung statt. Ihr Bestehen (**Fachabitur**) eröffnet neben ei-

nem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom März 2021 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses **im Original** benötigt.

Für Schüler, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine Vorklasse zu besuchen. Die Vorklasse dauert ein ganzes Schuljahr. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (**Fachabitur**). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Minstdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 28. Juli 2021 statt.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschlussprüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer (Fach-) Hochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und dort die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung für ein Studium an einer Universität erworben werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt. Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des **Vorkurses** bzw. der **Vorklasse** an.

Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei Abenden während der Woche statt. In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quali oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler(innen), die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erwor-

ben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse www.km.bayern.de/schueler/schularten.html oder www.bfbn.de/berufliche-oberschule oder auf der Homepage der Schule www.fos-obernburg.de. Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Situation von Frauen in der Landwirtschaft SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrer-kabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:

Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungsk Kooperation zwischen der SVLFG, dem Bun-



desamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG



Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digital. Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
 - Hygiene und Sonnenschutz
 - Persönliche Schutzausrüstung
 - Verhalten auf dem Betrieb im Notfall
- Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

Digitaler Selbstcheck Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet



einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden – auch über diesen QR-Code:



Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg



Weiterbildung von Beschäftigten: Sammelantragsverfahren erleichtert den Antrag

Seit dem ersten Januar können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen.

Arbeitgeber erhalten seit Januar 2021 die Möglichkeit zu einem Sammelantrag. Damit können sie die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte mit einem Antrag beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.

Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ wurde das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat darin auch die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, nochmals verbessert. Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt um bis zu fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ausgeweitet.

Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden. Das Angebot zur Weiterbildung kann auch dazu beitragen, Fachkräfte an den eigenen Betrieb zu binden oder neue Fachkräfte für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.

Für Betriebe, die bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung Unterstützung wünschen, bietet der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit umfassende Beratung und Unterstützung. Sie erreichen die zuständigen Beraterinnen in Aschaffenburg telefonisch unter 06021 390 474.

„BA-Mobil“ – Die neue Kunden-App erweitert die digitalen Angebote

Mit der Einführung der neuen Kunden-App „BA-Mobil“ können Kundinnen und Kunden im Bereich der Arbeitslosenversicherung der Bundesagentur für Arbeit (BA) noch schneller und rund um die Uhr Kontakt zu ihrer Agentur für Arbeit aufnehmen.

Mit der neuen App hat die IT der BA einen mobilen Begleiter entwickelt, der aktuelle Informationen, wichtige Mitteilungen und nützliche Funktionen sicher und bequem auf dem Smartphone oder Tablet bereitstellt.

Dr. Markus Schmitz, Generalbevollmächtigter der BA: „Ich freue mich sehr, dass wir mit der neuen App unsere eService-Angebote erweitern. Damit gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg der Express-Digitalisierung, den wir letztes Jahr unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie so erfolgreich eingeschlagen haben. Mit der neuen App „BA-Mobil“ steuern wir ein wichtiges Puzzleteil zur fortschreitenden Digitalisierung unserer Behörde bei.“

Vom Mitteilungsservice zur Terminübersicht: Viele nützliche Funktionen auf einen Blick

Für die Anmeldung in der App nutzen die Kundinnen und Kunden die gleichen Zugangsdaten, die sie auch für ihre Anmeldung im Online-Portal der BA verwenden. Die Funktionen der App beinhalten unter anderem einen Mitteilungsservice in Form von Push-Nachrichten, der auf ungelesene Nachrichten und aktuelle Informationen hinweist. Analog zum Online-Portal steht den Kundinnen und Kunden auch ein Leistungs- und Vermittlungspostfach zur Verfügung. Auf direktem Weg können sie ihre Beraterin oder Berater anschreiben und Nachrichten zu Fragen der Vermittlung (Jobbörse-Postfach) und Leistung einsehen und versenden.

Mit der Funktion Kontaktanzeige können die App-Nutzerinnen und Nutzer schnell und sicher mit der BA in Kontakt treten – und das rund um die Uhr. Als zusätzliche Hilfestellung lässt sich über die Karten-App des mobilen Endgerätes der Anfahrtsweg zur zuständigen Agentur für Arbeit einsehen.

Auch zurückliegende und bevorstehende Termine werden angezeigt und lassen sich in der Kalender-App speichern. Termine mit Rechtsfolgenbelehrung sind entsprechend gekennzeichnet.

„BA-Mobil“ wird weiterentwickelt

Die App wird in den kommenden Monaten um weitere Funktionen des Online-Portals ergänzt. Das Feedback der Kundinnen und Kunden bildet dabei die Grundlage für den weiteren schrittweisen Ausbau.

Die „BA-Mobil“-App kann im Apple App Store und im Google Play Store mit den Begriffen „ba mobil“ oder „ba-mobil“ gesucht und auf das Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden.

https://lnkd.in/dPyvk79?trk=public_post_share-update_update-text

https://lnkd.in/djVycfx?trk=public_post_share-update_update-text

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter

„SPRUCH DER WOCHE“

Ich wünsche Dir, dass die weißen Wolken am Himmel Deine versunkenen Träume wieder neu aufsteigen lassen in Dir und Deine wiedererweckten Sehnsüchte Dich in den Tag hinein bewegen.

(Irischer Segenswunsch)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern**
116 117
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte**
112 oder 06021 – 4561090

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 20./21. Februar 2021
Herr Stephan Enkelmann, Herr Dr. Tobias Wagner, Beethovenstr. 2, 63939 Würth, Tel. 09372/73375

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 20./21. Februar 2021

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/9407871

Hühnerimpfstoffabgabe

Nächster Termin:

Freitag, 05.03.2021 ab 16.30 bis 18.00 Uhr
Anette Koll, praktische Tierärztin
Hauptstr. 99, Niedernberg
Tel. 06028 996733, Fax: 06028 996735
E-Mail: info@tierpraxis-koll.de

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 20. Februar 2021

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, 63939 Würth, Tel. 09372/944494

Sonntag, 21. Februar 2021

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, 63785 Obernburg, Tel. 06022/8519

Montag, 22. Februar 2021

Bachgau-Apotheke, Breite Straße 47, 63762 Großostheim, Tel. 06026/6616

Dienstag, 23. Februar 2021

Markt-Apotheke, Fährstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Mittwoch, 24. Februar 2021

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Donnerstag, 25. Februar 2021

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Freitag, 26. Februar 2021

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, 63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Anmeldung für die vier Kinder-tageseinrichtungen

St. Laurentius Roßbach 06092/207

St. Johannes Leidersbach 06028/1552

St. Barbara Ebersbach 06028/1589

Kinderkrippe Hosenmatz 06028/9930906

Besondere Zeiten erfordern besondere Maß-nahmen – durch die Corona-Pandemie muss auch die Anmeldung der Neuen Kin-der in den Kindertageseinrichtungen in die-sem Jahr etwas anders ablaufen. Bitte mel-den Sie Ihr Kind telefonisch in der Zeit von **Montag, 22.02. – Mittwoch, 24.02.21 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im jeweiligen Kindergarten an.

Die Leitungen geben Ihnen dann einen Ter-min zum persönlichen kennenlernen und anmelden. Damit verhindern wir, dass zu viele Kinder auf einmal zum Anmelden in die Einrichtungen kommen.

Wenn Sie mit Ihrem Kind zum abgespro-chenen Termin in die Einrichtung kommen ist dringend erforderlich:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, wünschen Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie ge-sund.

GEMEINDEBÜCHEREI

Bücherei Leidersbach weiterhin geschlossen

In der Sitzung der Bundesregie-rung und der Ministerpräsidenten wurde beschlossen, dass die aktuell geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verlängert werden.

Wann wir wieder für Sie öffnen dürfen steht noch nicht fest.

Selbstverständlich werden alle Abgabefris-ten bis auf Weiteres verlängert. Es entste-hen keine Mahngebühren! Wir werden Sie über die Wiedereröffnung rechtzeitig im Amtsblatt informieren. Wir hoffen, dass wir die Bücherei bald wie-der für Sie öffnen dürfen.

Blieben Sie gesund.

Ihr Team der Bücherei

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei

110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte

Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Heffer	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

112

wenn's brennt!
Meldung: wo? was?

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. ☐ **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. ☐ **anlässlich der Geburt unseres Kindes**

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. ☐ **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. ☐ **anlässlich des Sterbefalls von**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 22. bis 26. Februar 2021

Montag:

Gnocchi in Tomatensoße mit grünem Salat
-Kirschquark-

Dienstag:

gebratene Nudeln mit frischem Gemüse
und Käse überbacken, Chinakohlsalat,
Putengeschnitzeltes in fruchtiger Curry-
soße mit gebratenen Nudeln und China-
kohlsalat,
-Schokopudding-

Mittwoch:

Kartoffelsuppe mit frischem Bauernbrot,
Kartoffelsuppe mit Würstchen und frischem
Bauernbrot,
-Grießbrei mit Obst-

Donnerstag:

Pfannkuchen mit Apfelbrei,
Chili con Carne mit Reis und Salat,
-Gemüsesticks-

Freitag:

Seelachsfilet in Kräutersoße, Petersilien-
kartoffeln und Salat,
gek. Fleisch mit Kartoffelbrei und Sauer-
kraut,
-Obstkorb-

Mittelschule Leidersbach

Meldung externer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung

Externe Bewerber können an der besonde-
ren Leistungsfeststellung zur Erlangung
des Qualifizierenden Mittelschulabschlus-

ses teilnehmen. Die Bewerber müssen bis
zum 29. Juli 2021 mindestens neun Jahre
Schulpflicht erfüllt haben.

Der Antrag (Formblatt unter: www.vs-leidersbach.de/Eltern/Schüler/Downloads)
auf Zulassung kann bis spätestens 9. März
2021 schriftlich bei der Schulleitung der
Mittelschule Leidersbach gestellt werden.
Wir bitten Sie, diesen Termin genau zu be-
achten; **spätere Anmeldungen können lei-
der nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Schule hält für externe Teilnehmer am
Montag, 8. März 2021 um 12 Uhr eine In-
formationsveranstaltung in digitaler Form
als CicsoWebex-meeting ab, an dem Orga-
nisatorisches und Termine abgeklärt wer-
den.

Ich bitte mögliche Interessenten sich bis
Freitag, 6. März 2021 (10:00 Uhr) an der
MS Leidersbach zu melden, um den Zug-
ang zur Videokonferenz zu erhalten.

Dabei werden die jeweiligen Prüfungster-
mine bekannt gegeben, Anforderungen der
einzelnen Fächer besprochen sowie Hilfen
für die Vorbereitung gegeben.

Die Prüfungstermine werden auf der Schul-
homepage veröffentlicht.

Interessenten sollten **unbedingt** an dieser
Veranstaltung **teilnehmen**, da Einzelinfor-
mationen nur in Ausnahmefällen gegeben
werden können.

Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung.
Gez. Matthias Rauschert, Konrektor



FÖRDERVEREIN DER
HERIGOYEN
VOLKSSCHULE

*Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein
ganzes Dorf. (afrikanisches Sprichwort)*

1. Vorsitzende: Frau Sabine Lemke
Kassenwart: Frau Christiane Krause

Ansprechpartner: Sabine Lemke
Lindenstraße 3, 63834 Sulzbach

OFFENE GANZTAGESSCHULE

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach
Tel.: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231
E-Mail: OGS.Sulzbach.Main@t-online.de
Homepage: www.fhvs.info

Anmeldung erforderlich bei folgenden Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 7:00 – 8:00 Uhr kostenpflichtig
Mo. – Do. 11:25 – 16:00 Uhr
kostenfrei
(Spätbetreuung bis 17:00 Uhr) kostenfrei
Freitag 11:25 – 15:00 Uhr
kostenpflichtig
Ferienbetreuung 8:00 – 16:00 Uhr
kostenpflichtig



Eine-Welt Kiosk geöffnet

Jeden Freitag von 17:00 Uhr bis
18:30 Uhr Jugend-News

JUGEND-NEWS

**Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der
Gemeinde Leidersbach geschlossen.**

Kreisjugendring Miltenberg

Online-Angebot für Kinder
und Jugendliche unter
www.kjr-miltenberg.de



Der Kreisjugendring ist mit
einem Internetangebot online. Die Seiten
enthalten zahlreiche Informationen zu Ju-
gend- und Freizeiteinrichtungen, ein um-
fangreiches Aktionsprogramm und einen
aktuellen Veranstaltungskalender für die
Region.

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 20.02.21	Sonntag 21.02.21 1. Fasten- sonntag	Montag 22.02.21	Dienstag 23.02.21	Mittwoch 24.02.21	Donnerstag 25.02.21	Freitag 26.02.21	Samstag 27.02.21	Sonntag 28.02.21 2. Fasten- sonntag
Leidersbach		10:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Geiger							10:00 Wort-Gottes- feier PR M. Reis
Ebersbach	18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Wissel								8:30 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Wissel
Roßbach		10:00 Wort- Gottes- feier B. Thiebes- Thill 14:00 Rosenkranz					19:00 Bußgottes- dienst Pfr. Schüßler	18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Geiger	14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		8:30 Messfeier Pfr. Schüssler							10:00 Messfeier Pfr. Schüssler

Möchten Sie das Leidersbacher Amts- und Mitteilungsblatt erhalten, um über aktuelle Geschehnisse in Ihrer Gemeinde informiert zu sein?

Füllen Sie das untenstehende Formular aus, geben Sie es auf dem Rathaus Leidersbach ab oder senden Sie es uns per Post, per Fax oder per E-Mail zu.

Alternativ können Sie Ihr „Blättchen“ auch auf unserer Homepage bestellen:

www.druckerei-reichert.de



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE LEIDERSBACH MIT DEN ORTSTEILEN
EBERSBACH, LEIDERSBACH, ROSSBACH UND VOLKERSBRUNN

Druckerei und Verlag Markus Reichert

Ostring 9a · 63762 Großostheim-Ringheim · Tel.: 0 60 26/60 00 60 · Fax: 0 60 26/37 77

www.druckerei-reichert.de · leidersbach@druckerei-reichert.de

BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leidersbach.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.

Die Lastschriften werden von uns

☐ ½-jährlich (13,- Euro) oder ☐ jährlich (26,- Euro) eingezogen.

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC ____ | ____

Kontoinhaber _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte füllen Sie den Bestellschein aus und senden Sie uns diesen unterschrieben per Post oder per Fax zu.
Selbstverständlich können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2020 leider keine Bürgerversammlung stattfinden.

Trotzdem möchten wir Sie mit dieser Sonderausgabe über Aktuelles, Zahlen, Daten und Fakten über die Gemeinde Leidersbach informieren.



Grußwort 1. Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 war ohne zu übertreiben ganz besonders und vor allem ganz besonders turbulent. Ich möchte in dieser Sonderausgabe gar nicht so auf die Schwierigkeiten des letzten Jahres eingehen, sondern auf die Projekte und Aufgaben, die es derzeit in Leidersbach gibt.

Sie als Bürgerinnen und Bürger haben immer und zu jederzeit das Recht zu wissen, was in Ihrer Gemeinde los ist. Dafür haben wir vielfältige Kanäle. Gelegenheiten sich zu informieren gibt es in unserem Amtsblatt und auf der Internetseite, den sozialen Medien und natürlich den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Neben all diesen Möglichkeiten, sich einen Überblick zu verschaffen, hat der Gesetzgeber eine jährliche Bürgerversammlung vorgesehen, die aus offensichtlichen Gründen im Jahr 2020 leider nicht stattfinden konnte. Um Ihrem Recht auf Information Geltung zu verschaffen, möchte ich Sie in dieser heutigen Sonderausgabe über die wichtigsten und größten Projekte des letzten Jahres informieren. Natürlich finden Sie auch wieder die üblichen Daten und Fakten zu unserer Gemeinde. Auch möchte ich Sie dazu auffordern diese Informationen und Berichte kritisch zu hinterfragen. Falls Sie mehr Informationen brauchen oder Fragen zu unseren Projekten haben, scheuen Sie sich nicht sich an ihre Verwaltung oder an mich direkt zu wenden. Sie können mich, ob analog oder digital, auf vielfältigen Wegen erreichen. E-Mail-Adressen und Telefonnummern entnehmen Sie dem Amtsblatt oder der Internetseite. Sollte ich nicht gleich auf Ihre Fragen antworten, versuchen Sie es bitte ein zweites Mal.

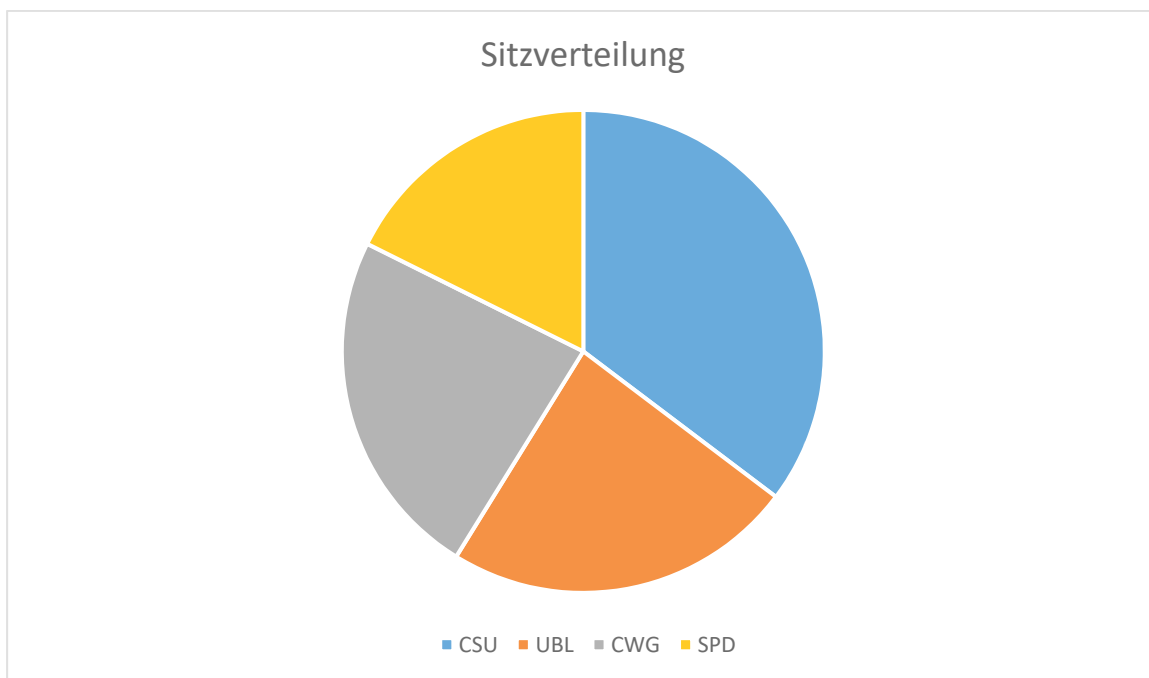
Ich freue mich schon jetzt auf konstruktive spannende Gespräche mit Ihnen um die Entwicklung unserer Gemeinde zu diskutieren. Ich hoffe, dass Sie die Informationen aufschlussreich finden und sich ein noch besseres Bild von Ihrer Gemeinde machen können.

Auch wenn es bestimmt schon sehr oft gesagt wurde, Ihnen und Ihrer Familie viel Glück und Gesundheit, auf ein gutes Jahr 2021!

Ihr Bürgermeister
Michael Schüßler

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat wurde in der Kommunalwahl am 15.03.2020 für 6 Jahre neu gewählt. Er besteht aus dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) und den gewählten Ratsmitgliedern.



CSU: 6 Sitze

UBL: 4 Sitze

CWG: 4 Sitze

SPD: 3 Sitze



Andreas Opolka, CSU



Christian Schuck, CSU



Monika Schuck, CSU



Stephanie Aulbach, CSU



Heinz Goldhammer, CSU



Johannes Stapf, CWG



Michael Schüßler, CWG
1. Bürgermeister



Jörg Frieß, SPD



Sabine Jugl, CWG



Andreas Hein, CSU
2. Bürgermeister



Gernot Pfuhl, SPD



Ralf Diener, CWG



Andrea Bergmann, SPD



Andreas Schmitt, UBL



Andreas Streck, UBL



Mario Sommer, UBL



Heiko Süß, UBL

Aktuelles

Kindertagesstätte Brunnenfeld, Ebersbach

Das Büro Wolf aus Miltenberg ist mit der Entwurfsplanung zum Neubau einer Kindertagesstätte betraut. Diese sieht die Errichtung von zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen mit späteren Erweiterungsmöglichkeiten vor. Ein erster Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2020 vorgestellt. Aufgrund der hohen Summe der ermittelten Gesamtkosten von 6 Mio € hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung nochmals zu überarbeiten und mögliche Einsparpotentiale zu nutzen. Für 2021 ist das Vergabeverfahren für die Genehmigungsplanung sowie die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens vorgesehen, so dass 2022 die Baumaßnahme durchgeführt werden kann.



Errichtung eines Seniorenwohnheims in den Stauden, Leidersbach

Die Gemeinde Leidersbach hat die Fläche oberhalb der Schule an einen Investor verkauft, der die Errichtung eines Seniorenwohnheims mit ca. 70 Einzelappartments plant. Neuer Eigentümer der Fläche ist die Schwetlick Projekt Leidersbach GmbH, die sich um die Errichtung und den Unterhalt des Gebäudes kümmert. Der Bauträger kooperiert mit der Geras GmbH, die den Betrieb des Seniorenwohnheims übernehmen wird. Die Firma Geras wird geführt durch die Familie Baier, die bereits vier Seniorenwohnheime betreibt. Hauptsitz des Familienbetriebes und Ort der nächstgelegenen Einrichtung ist Mudau. Die Leitung in Leidersbach wird ein Sohn der Familie Baier übernehmen.

Derzeit laufen die Planungen sowie die Abstimmung der Planung mit den Fachbehörden seitens des Investors. Für das laufende Jahr sind die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes sowie die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens vorgesehen. Der Investor plant die zeitnahe Errichtung im Anschluss an die Baugenehmigung.



Gartenansicht



Straßenansicht



Breitbandausbau

Die Gemeinde Leidersbach hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich an der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur gearbeitet. So wurden Glasfaserleitungen bereits bis zu den Verteilern (FFTC-Ausbau) gelegt. In den nächsten 24 Monaten erhalten Schule und Rathaus einen Glasfaseranschluss sowie einzelne Anwesen mit sehr schlechter Anbindung an den Randbereichen. Aktuell stehen in Leidersbach mit seinen Ortsteilen Bandbreiten zwischen 30 und 100 Mbit/s zur Verfügung. Die Versorgung, Stand heute, ist für einen Großteil der Bürger ausreichend. Aufgrund der rasanten Entwicklung der Technik verdoppelt sich der Bedarf erfahrungsgemäß alle 24 Monate. Es ist davon auszugehen, dass die heutige Versorgung in 2-3 Jahren nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grunde befasst sich die Gemeinde bereits jetzt mit einer weiteren Verbesserung.

Der Freistaat hat ein neues Förderprogramm für Gigabit-Leistungen aufgelegt. Des Weiteren ist das Unternehmen der Deutschen Glasfaser auf die Gemeinde zugekommen und hat Interesse am Eigenausbau eines eigenen Glasfasernetzes bekundet. Verwaltung und Gemeinderat werden in den nächsten Monaten beide Möglichkeiten näher betrachten mit dem mittelfristigen Ziel, einen sog. FTTH-Ausbau (Glasfaser bis ins Haus) anzustreben.

Integrales Sturzflut-Risiko-Konzept

Die Gemeinde Leidersbach wurde in das Sonderförderprogramm des Landes für ein integrales Sturzflutrisikomanagement aufgenommen. In den nächsten Monaten wird ein Sturzflutkonzept erarbeitet. Im Rahmen des Konzeptes werden die Gefahrenpunkte ermittelt und die damit einhergehenden Risiken aufgezeigt. Im darauf aufbauenden Konzept werden Lösungsvorschläge und Maßnahmen zur Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge von Sturzfluten aufgezeigt. Den Auftrag zur Ausarbeitung des Konzepts wurde an das Büro BGS Wasser aus Darmstadt erteilt. Es ist vorgesehen, die Bürger in die Konzepterstellung einzubinden. Sobald die ersten Bestandserfassungen und Berechnungsergebnisse vorliegen, sind streckenweise Ortstermine mit betroffenen und interessierten Bürgern vorgesehen. Im nächsten Amtsblatt werden wir Sie ausführlich über den Start des Projektes informieren. Parallel hierzu wird auf der Homepage der Gemeinde ein separater Themenbereich eingefügt, der regelmäßig aktualisiert wird und den aktuellen Sachstand aufzeigt.

Interkommunale Zusammenarbeit mit der kommunalen Allianz Spessartkraft

Die Gemeinde Leidersbach ist Mitglied im kommunalen Zusammenschluss der Spessartgemeinden mit Eschau, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch, Weibersbrunn, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach. Im Rahmen dieser Allianz werden gemeindeübergreifende Projekte in der Verwaltungszusammenarbeit (z. B. gemeinsame Fortbildungen und Beschaffungen, Flächenmanagement und das Förderprogramm zur Innenentwicklung) und auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie z. B. das Projekt Wald erFahren mit der Errichtung von E-Bike-Ladestationen, verfolgt.



Für 2021 sind wieder einige Projekte vorgesehen:

Regionalbudget

Ein sehr attraktives Angebot ist die Regionalförderung für Vereine, Gruppierungen und Kommunen. Auch für 2021 werden wieder Kleinprojekte in der Allianz mit insgesamt 100.000 € gefördert. 2020 wurden in Leidersbach 2 Maßnahmen umgesetzt und über das Regionalbudget mit gefördert. Wir würden uns freuen, wenn auch 2021 in Leidersbach wieder innovative Projekte vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Mitfahrerbänke

2021 werden in Leidersbach an 8 Standorten Mitfahrerbänke entlang der Kreisstraße aufgestellt. Mit dem Projekt soll es nicht mobilen Bürgern möglich werden, Erledigungen auch außerhalb des Busbetriebes zu tätigen.

Ausbildungsmesse

Die aktuelle Pandemielage stellt eine große Herausforderung für regionale Firmen und auch Schulabgänger dar, die in das Berufsleben einsteigen möchten. Vor diesem Hintergrund haben die Bürgermeister die Bedeutung der Berufsstarter betont und möchten 2022 eine regionale Ausbildungsmesse für die Region durchführen. Wir möchten Schülern und Ausbildungsbetrieben eine Plattform bieten, in dieser schweren Situation erste Kontakte zu knüpfen, um die Betriebe in unserer Region zu stärken und Schulabgängern einen Verbleib in ihrer Heimatgemeinde zu bieten. Interessierte Betriebe können sich gerne im Rathaus bzw. dem Büro der kommunalen Allianz melden.

Sanierung des Straßenoberbaus unserer Ortsstraßen

Im Jahr 2019/2020 wurde die Verbindungsstraße neben der Raiba zwischen der Hauptstraße und der Kolpingstraße, der Mühlweg und die Bayernstraße saniert. Weiterhin wurden punktuelle Sanierungen im Kapellenweg, Strippenweg und in der Gottlieb-Bögner-Straße durchgeführt.

Im Jahr 2020/2021 werden Teilabschnitte der Bergstraße und die Freiherr-von-Ketteler-Straße saniert. Punktuelle Sanierungen sind in der Sommerstraße, Friedhofsweg und in der Weinbergstraße vorgesehen. Des Weiteren soll die Straße am Maigraben mit einer Tragdeckschicht ertüchtigt werden sowie Teilabschnitte des Feldweges in Verlängerung der Straße Am Geisberg.

Ausbau der Ortsdurchfahrt Roßbach

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Roßbach ab dem Anwesen Roßbacher Straße 1 bis zu dem Anwesen Roßbacher Straße 65 ist ab dem kommenden Jahr geplant. Der Baubeginn ist für April 2021 angestrebt und wird sich über 3 Jahre ziehen. Die Baumaßnahme wird in mehrere Bauabschnitte unterteilt und beginnt im Kreuzungsbereich Roßbacher Straße/Kapellenstraße/Gottlieb-Bögner-Straße. Die Baumaßnahme wird bzw. kann nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Zufahrten zu den einzelnen Anwesen sowie den Nahversorgern wird, soweit es machbar ist, möglich sein. Der Verkehr wird über die Nachbargemeinden Hausen, Hofstetten, Kleinwallstadt und Sulzbach offiziell umgeleitet.



Eine innerörtliche Umfahrung für PKW unter 3,5 Tonnen wird bedingt möglich sein. Am 30.03.2021 ist eine Bürgerversammlung zur weiteren Information vorgesehen.

Treibgutrechen Klingengraben

Im Herbst 2020 wurden die Bauabreiten für den Treibgutrechen im Klingengraben begonnen. Die Tiefbauleistungen sind fertiggestellt und die Steinmatratzen verlegt. Die Stahlbauabreiten sind ebenfalls abgeschlossen. Diverse kleine Restarbeiten werden dann witterungsabhängig Anfang 2021 noch erledigt.

Barrierefreier Umbau Rathaus

Die Umbaumaßnahme zum barrierefreien Rathaus sind im vollen Gange. Die Rohbauarbeiten für den Aufzug sind fertiggestellt, die Zimmererarbeiten zur Anpassung des Dachstuhles und die Montage des neuen Aufzuges sind durchgeführt. Dieses Jahr wird der Zugang zum Rathaus erneuert bzw. baulich so verändert, dass dieser ebenfalls den Vorgaben der Barrierefreiheit entspricht. Die Toilette im obersten Geschoss wird ebenfalls umgebaut und erneuert sodass diese barrierefrei ist. Parallel hierzu werden noch diverse notwendige Arbeiten durchgeführt sodass die Umbauarbeiten im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Bürgerbus der Gemeinde Leidersbach

Werbefinanziertes Fahrzeug für die Kindergärten, Senioren und Ehrenamtliche der Gemeinde Leidersbach

Die Gemeinde Leidersbach hat den bisherigen Kindergartenbus durch das neue werbefinanzierte Fahrzeug ersetzt.

Der Bürgerbus (Renault Master Kombi, 9-Sitzer) soll unter anderem für Zwecke der Senioren- und Jugendarbeit, aber auch für die vielfältigen Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine eingesetzt werden.

Die Anschaffung des Fahrzeugs wurde durch Werbeaufschriften heimischer und regionaler Unternehmer ermöglicht.

Herzlichen Dank bei allen Unternehmen, die es der Gemeinde Leidersbach möglich gemacht haben, dieses Fahrzeug zum Wohle ALLER anzuschaffen.“

Sponsorenliste:

Architekturbüro Tobias Väth - Bahnhofstr. 12, 63834 Sulzbach

Aulbach Automation GmbH abk Pressenbau - Am Amorbach 3, 63853 Mömlingen

Aulbach Konstruktionsbüro - Kreuzfeldring 5, 63820 Elsenfeld

Auto Bachmann GmbH - Hauptstr. 110, 63849 Leidersbach

AVIA-Station - Hauptstr. 110, 63849 Leidersbach

Bach Holzbau GmbH - Hauptstr. 200, 63849 Leidersbach

Bestattungen Brand – Krausenbacher Str. 50, 63874 Dammbach

Brunnbauer Bedachungen - An der Südbrücke 5, 63839 Kleinwallstadt

Dieter Hefter Kfz-Technik und mehr - Am Geisberg 13, 63849 Leidersbach

DIMA GmbH - Karolinenstr. 9 a, 63834 Sulzbach a. M.

Gärtnerei Sieben - Kleewiesenweg 7, - 63834 Sulzbach am Main
Gemeindeverwaltung Leidersbach - Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach
Getränke Pawlik - Roßbacher Str. 65, 63849 Leidersbach
GGC Gesellschaft für Geo- u. Umwelttechnik Co - Ruchelnheimstr. 4, 63743 Aschaffenburg
ISB Ingenieurgesellschaft mbH - Miltenberger Str. 1, 63925 Laudenbach
Josef Apotheke - Hauptstr. 198, 63849 Leidersbach
Ing.-Büro Jung GmbH - Josef-Hepp-Str. 23, 63801 Kleinostheim
Kommunalunternehmen Stadtwerke Klingenberg - Ludwigstr. 41a, 63911 Klingenberg
Landhotel-Gasthof - Zur Krone - Hauptstraße 106, 63849 Leidersbach
ms Elektrotechnik GmbH & Co. KG - Im Höning 20, 63820 Elsenfeld
Möbel Kempf GmbH & Co. KG - Niedernberger Str. 8, 63741 Aschaffenburg
Mobile Möbelvertriebs GmbH - Industriestr. 2, 63834 Sulzbach a. M.
nahkauf, Roßbacher Str. 34, 63849 Leidersbach
NECK Duschen e.K. - Ringstr. 69, 63843 Niedernberg
Pietät Wegmann - Bardroffstr. 12, 63739 Aschaffenburg
Physiotherapie Leidersbach – Roßbacher Str. 12, 63849 Leidersbach
Scherf GmbH - Ebersbacher Str. 70, 63849 Leidersbach
Schreinerei Bachmann GmbH - Hauptstr. 121, 63849 Leidersbach
UTL GmbH - Industriestr. 15, 63834 Sulzbach



Corona Pandemie

Das Coronavirus bestimmt nun seit Monaten alle unsere Lebensbereiche!

In Deutschland traten Ende Januar 2020 erste einzelne Erkrankungsfälle der COVID-19-Pandemie auf.

Zu Beginn nahmen wir interessiert vor dem Fernseher sitzend zur Kenntnis, was sich im fernen China abspielte, nicht ahnend, nicht glaubend, wie schnell diese Bedrohung uns auch hier in Deutschland erreichen konnte. Unser Leben stand auf dem Kopf – Hamsterkäufe, Kontaktsperren, geschlossene Läden, Betriebe in wirtschaftlich schwieriger Lage - berechnete Angst, dass diese Erkrankung für (zumeist) ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen auch den Tod bedeuten kann und bedeuten wird!

Eine solche Situation hat unser Land seit dem letzten Weltkrieg noch nicht erlebt. Für die nach 1945 Geborenen ist die Situation daher ein gravierender Einschnitt im Leben, eine bisher nie dagewesene, einschneidende Erfahrung.

Obwohl es frühe Hinweise auf die Schwere dieser Seuche gegeben hat, waren wir dennoch weitgehend unvorbereitet: innerhalb von nur einer Woche wurden in vielen Bundesländern immer weiter verschärfte Verordnungen erlassen, wurde beständig nachgebessert. Galt beispielsweise am 13. März 2020 noch ein Kontaktverbot für 1000 Personen, waren es 10 Tage später nur noch 2 Personen! Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel waren kaum noch zu erhalten oder hatten lange Lieferzeiten.

Auch die Gemeinde Leidersbach stellte es vor neue Herausforderungen mit regelmäßigen neuen Auflagen und Verordnungen, wie z. B. eingeschränkte Nutzung der öffentlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen, Hygienevorschriften usw.

Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung zu schützen ist oberstes Gebot. Insbesondere Risikogruppen haben Anspruch auf bestmöglichen Schutz und Solidarität der gesamten Bevölkerung. Wir in Leidersbach haben die Krise bisher gemeinsam gut gemeistert. Vielen Dank für Ihre Geduld, Ihr Verständnis und den gemeinsamen Zusammenhalt.

Bürgerfragestunde

Vor jeder öffentlichen Sitzung bietet Bürgermeister Michael Schüßler die Möglichkeit zur Gesprächsbereitschaft an.

Er ist grundsätzlich 15 Minuten vor den Sitzungen anwesend.

In dieser Zeit steht er zur persönlichen Ansprache allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Begonnen hat dies im Januar 2021.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, mittwochs um 17 Uhr die Bürgermeistersprechstunde zu nutzen oder sich jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Mail an die Verwaltung zu wenden. Zu Coronazeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.

Parallel hierzu steht es dem Bürger offen, sich über den Gemeinderat zu informieren, sei es in öffentlichen Fraktionsgesprächen oder bei einzelnen Gemeinderäten.

Schule 4.0 – Digitale Aufrüstung der Mittelschule Leidersbach

Im vergangenen Jahr wurde unsere Schule umfangreich digital aufgerüstet.

Zu den Eckpunkten Zählen:

- 13 digitale Tafeln in den Klassenzimmern
- 2 mobile Einheiten mit medialer Ausstattung
- 30 Tablets
- Videokonferenzsystem für Fernunterricht
- App für Schüler und Eltern zur Kommunikation
- Erneuerung des EDV-Raums mit 16 Arbeitsplätzen auf moderne Windows 10 Basis

Die digitalen Tafeln eröffnen nun ganz neue Möglichkeiten des Unterrichtens. Über eine Anbindung an das Internet können beispielsweise aktuelle Themen und Suchanfragen direkt über die Tafel aufgerufen werden und an das aktuelle Tafelbild „angepinnt“ werden.

Über das Videokonferenzsystem kann das Tafelbild auch in die Konferenz übertragen werden. Somit können die Lehrkräfte die Schüler im Distanzunterricht/Wechselunterricht bestmöglich unterrichten. Alle angeschafften Komponenten sind miteinander kompatibel.

Durch die Erneuerung des EDV-Raums stehen unseren Lehrern und Schülern jetzt 16 moderne Arbeitsplätze mit dem aktuellsten Betriebssystem und Softwarelösungen für das digitale Arbeiten und Lernen zur Verfügung.

Die Gesamtmaßnahme wurde über den Digitalpakt Bayern mit 90% gefördert.

Als zusätzliches Highlight wurde eine Schul-App eingeführt. Diese soll künftig die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern erleichtern.

Wir freuen uns unserer Schule das Rüstzeug für die Vermittlung von digitalen Kompetenzen an unsere Schulkinder zur Verfügung stellen zu können.





Dorferneuerung im Gemeindegebiet

Maßnahmen im OT Volkersbrunn

Maßnahmen Dorferneuerungsverfahren Leidersbach 4 mit den OT Ebersbach, Leidersbach und Roßbach:

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist am 06.06.2019 erfolgt. Aus jedem Ortsteil wurden zwei Vorstände sowie für jeden Vorstand ein Stellvertreter gewählt. Am 25.09.2019 fand die öffentliche Vorstandsitzung des Dorferneuerungsverfahrens Leidersbach 4 statt. Hierbei wurde für jeden Ortsteil ein Startprojekt bestimmt. Im Einzelnen sind dies:

- „Dorfplatz Floßwiese“ (OT Ebersbach),
- „Hofwiese“ (OT Leidersbach) und
- „Festplatz“ (OT Roßbach)

Hierzu wurden die Planungsaufträge in 2020 erteilt und aktuell werden die Planentwürfe erstellt.

Alle Informationen sind auch über die Homepage der Gemeinde Leidersbach unter <https://www.leidersbach.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/dorferneuerung-leidersbach/> abrufbar.

Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung in Leidersbach

Die Gemeinden im Verbund der Kommunalen Allianz „Spessartkraft“ e.V. haben zusammen ein kommunales Förderprogramm zur Innenentwicklung herausgebracht. Seit dem 01.10.2018 gewähren die Kommunen, entsprechend den von jeder Kommune erlassenen Förderrichtlinien, Zuwendungen für Investitionen zur Erhaltung vorhandener Bausubstanz. Ziel ist es dabei erhaltenswerte Gebäude in den Ortsmitten zu revitalisieren. Ebenfalls gefördert wird der Abbruch von nicht erhaltenswerten Gebäuden, sofern hierfür ein Ersatzgebäude oder eine attraktive Freifläche geschaffen wird, um das Ortsbild aufzuwerten. Alles in allem soll mit dem Förderprogramm der Verödung der Ortskerne vorgebeugt und das Ortsbild verschönert werden. Aktuell wurde schon für 10 Anträgen die vor Maßnahmenbeginn erforderliche Zustimmung zur Baufreigabe erteilt. Ausgezahlt wurden bisher Zuschüsse von rund 2.200,- €.

Die Förderrichtlinien sowie das Fördergebiet und der Förderantrag sind auch über die Homepage der Gemeinde Leidersbach unter <https://www.leidersbach.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/foerderprogramm-investitionen-zur-innenentwicklung/> abrufbar.

Aus dem Bauamt

Bauanträge 2019

- 16 Bauanträge für Neubauten Wohnhaus
- 10 Bauanträge für Umbau/Nutzungsänderungen bestehender Gebäude
- 6 Bauanträge sonstiges, wie z. B. Neubau Carport, Trassenüberdachungen, Gartenhäuser usw.
- 2 Abbruchanzeigen für Wohnhaus mit landwirtschaftlichen Gebäuden
- 1 Bauvoranfrage

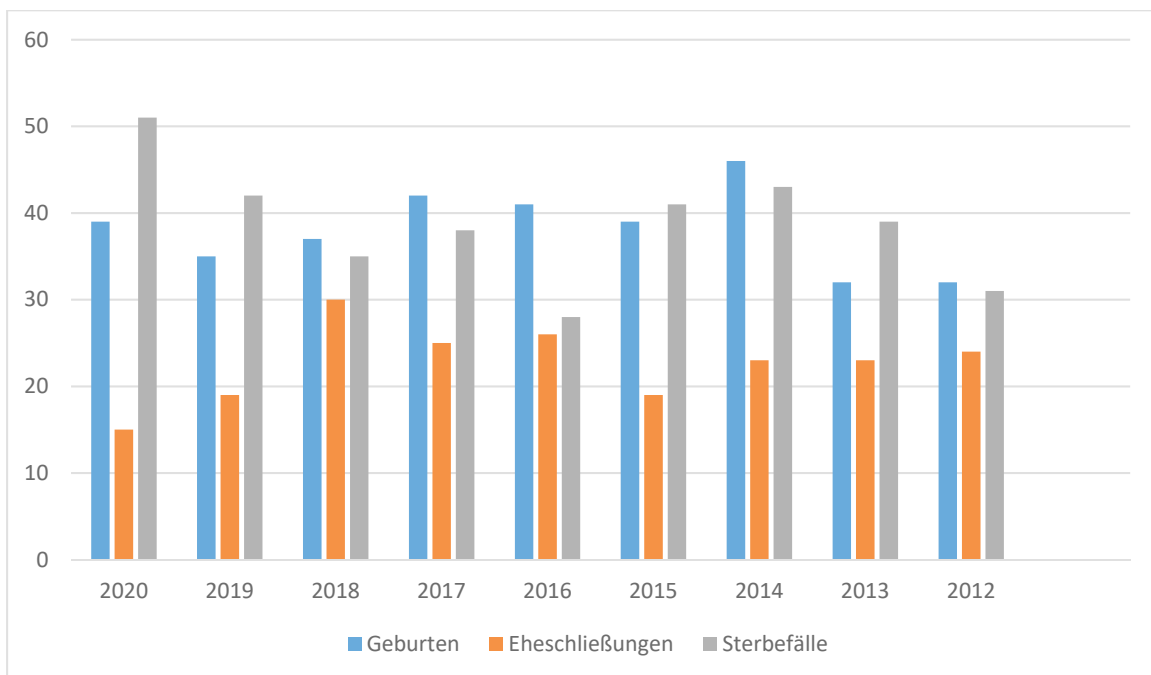
Bauanträge 2020

- 21 Bauanträge für Neubauten Wohnhaus
- 16 Bauanträge für Umbau/Nutzungsänderungen bestehender Gebäude
- 9 Bauanträge sonstiges, wie z. B. Neubau Carport, Trassenüberdachungen, Gartenhäuser usw.
- 3 Abbruchanzeigen für Wohnhaus mit landwirtschaftlichen Gebäuden
- 2 Bauvoranfragen

Aus dem Einwohnermeldeamt

Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Geburten	39	35	37	42	41	39	46	32	32
Eheschließungen	15	19	30	25	26	19	23	23	24
Sterbefälle	51	42	35	38	28	41	43	39	31



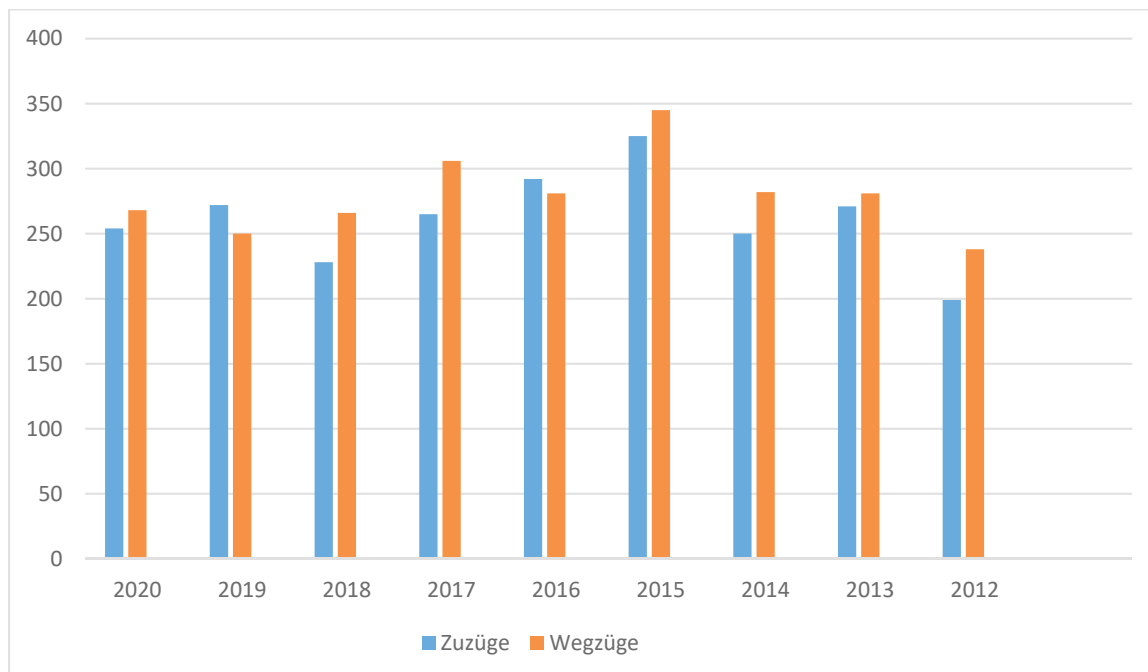
Altersstruktur

Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung (Stand: Januar 2021)

Alter	Einwohner
0-3	176
4-6	128
7-15	426
16-18	158
19-65	3.136
66 und älter	940
Gesamt	4.964

Bevölkerungsbewegung

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Zuzüge	254	272	228	265	292	325	250	271	199
Wegzüge	268	250	266	306	281	345	282	281	238



Aus der Kassenverwaltung

Gebühren und Hebesätze

	Hebesatz
Grundsteuer A	320
Grundsteuer B	320
Gewerbsteuer	340

	1. Hund	2. Hund
Hundsteuer	50,00 €	80,00 €
Kampfhund	500,00 €	500,00 €

	Beiträge
EWS* Grundfläche €/qm	2,20 €
EWS Geschoßfläche €/qm	5,63 €
WAS** Grundfläche €/qm	0,86 €
WAS Geschoßfläche €/qm	3,41 €

* Entwässerungssatzung

** Wasserabgabesatzung

Wasser-/Abwassermenge:

		Preis/m ³
Wasser	173.443 m ³	3,50 € (inkl. 7% MwSt.)
	645.632,20 €	
Abwasser	165.472 m ³	3,98 €
	718.030,75 €	

Grabplatzgebühren pro Jahr

Einzelgrabstätten	45,00 €
Familiengrabstätten	90,00 €
Grabkammerstätte (2-Fach-Tiefe)	90,00 €
Urnenwandgrabstätte	125,00 €

Die Ruhefrist für Leichen von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sowie für Aschereste beträgt 15 Jahre. Die Ruhezeiten für Leichen beträgt 25 Jahre, lediglich für den Friedhof OT Roßbach, Abteilung D, 30 Jahre sowie bei Beisetzung in einer Grabkammer 15 Jahre.



Überblick über die kommunalen Finanzen

Einnahmen	2018	2019	2020
Grundsteuer A	13.010	9.769	10.949
Grundsteuer B	564.369	521.675	515.358
Gewerbesteuer	894.864	959.805	1.030.385
Einkommensteuerbeteiligung	2.847.890	2.994.100	2.866.219
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	107.835	119.545	132.428
Schlüsselzuweisung	1.249.040	1.314.664	1.464.636
Allg. Finanzaufweisungen	85.626	88.213	325.810
Einkommensteuerersatzleistung	213.282	213.524	209.683
Grunderwerbsteueranteil	23.761	26.127	42.312
Wasserverbrauchsgebühr	616.412	636.120	619.139
Kanalbenutzungsgebühr	672.310	697.942	691.996
Hundesteuer	16.163	15.570	14.964
Ausgaben			
Personalausgaben	1.536.927	1.646.975	1.696.425
Kreisumlage	1.682.526	1.787.592	1.929.429
Gewerbesteuerumlage	182.304	137.225	79.774
Zinsen	47.806	51.138	38.562
Tilgung	218.180	197.884	204.719
Schuldenstand am 31.12.	1.687.497	1.478.362	1.268.630
Einwohnerzahlen zum 31.12.	4.761	4.782	4.759
pro Kopf-Verschuldung	354	309	267
Schuldenstand KUL am 31.12.	1.518.033	1.334.392	1.153.760
Einwohnerzahlen zum 31.12.	4.761	4.782	4.759
pro Kopf-Verschuldung	319	279	242

Haushaltssummen 2020

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Verwaltungshaushalt	8.705.610	8.803.685	- 98.075	- 1,11 %
Vermögenshaushalt	3.901.845	3.355.210	546.635	16,29 %
Gesamthaushalt	12.607.455	12.158.895	448.560	3,69 %

Überblick über die freiwilligen Leistungen

Ausgaben	2018	2019	2020
Förderung des Leerstandes	0	0	12.200
Förderung der HVO Gruppe	1.200	1.200	2.500
Seniorenförderung	4.880	4.115	3.968
Pauschale Vereinsförderung			
- Feuerwehren	520	520	520
- Musikvereine/Chöre	2.430	2430	2.430
- wohltätige Institutionen	1.038	1.038	1.038
- Kindergärten/-krippe	1.540	540	540
Übernahme der Wasser- /Kanalgebühren Kindergärten	4.276	5.330	4.736
Förderung der Jugendarbeit	15.551	16.716	14.792
Förderung der Ferienspiele	1.987	1.356	234
Sportförderung Jugendbereich	13.191	16.380	16.110
Meister-/Erfolgsprämien	975	1.350	725
Kindergartenbus	15.096	12.681	10.220
Jugendsozialarbeit	33.478	33.879	34.387
Bläserklasse Schule	3.777	2.640	2.640
G e s a m t:	99.939	100.175	107.040

Kindergarten / Schule

Aktuell ergeben sich folgende Belegungen in den **Kindertageseinrichtungen**:

	gesamt	davon unter 3 Jahre
Kindergarten St. Barbara Ebersbach	25	-
Kindergarten St. Johannes Leidersbach	77	21
Kindergarten St. Laurentius Roßbach	63	9
priv. Kinderkrippe Hosenmatz	11	11
gesamt	176	41

Kindergärten:	
Bay. KiBiG - Förderung der Gemeinde an die Kindergärten und – krippen im Jahr 2020	505.764 Euro
Finanzielle Aufwendungen Kindergartenbus 2020	10.220 Euro
Einnahmen Kindergartenbus 2020	680 Euro

Grund- und Mittelschule:	8 Klassen (Grundschule 1-4 Jgst.), doppelzünftig 3 Klassen (Mittelschule 7-9 Jgst.), einzünftig
Die Jgst. 5 und 6 werden im Rahmen der Schulkoooperation im Mittelschulverbund „Main-Elsava“ in der Herigoyen-Mittelschule Sulzbach beschult	
	21 Lehrer bzw. Fachlehrer
	162 Grundschüler 52 Mittelschüler
Offener Ganzttag bis 15:30 Uhr	30 Schüler/innen
Offener Ganzttag bis 14:00 Uhr	79 Schüler/innen
Finanzielle Aufwendungen für den laufenden Betrieb inkl. Personalkosten im Jahr 2020	357.392 Euro
zusätzliche Mehraufwendungen Betreuung Ganztagesbetreuung (GGs / OGS)	66.930 Euro
Schülerbeförderungskosten 2020	90.067 Euro
Finanzielle Aufwendungen für neue Vermögenswerte im Jahr 2020	165.013 Euro

Aus der Gemeindebücherei

Öffnungszeiten:

Dienstag: **vorübergehend geschlossen**

Mittwoch: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

(Zusätzlich ist freitags der "Eine-Welt-Kiosk" geöffnet)



Bücherei Leidersbach weiterhin geschlossen



In der Sitzung der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten wurde beschlossen, dass die aktuell geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verlängert werden. Hinzu kommen verschärfte Maßnahmen.

Wann wir wieder für Sie öffnen dürfen steht noch nicht fest.

Selbstverständlich werden alle Abgabefristen bis auf Weiteres verlängert. Es entstehen keine Mahngebühren! **Wir werden Sie über die Wiedereröffnung rechtzeitig im Amtsblatt informieren.**

Wir hoffen, dass wir die Bücherei bald wieder für Sie öffnen dürfen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Bücherei

Ausleihzahlen 2020:

In unserer Bücherei konnten 2020 folgende Medien ausgeliehen werden:

235 Sachbücher (Erwachsene und Kinder), 1690 Romane, 1445 Kinderbücher, 106 Zeitschriften, 380 Hörspiele + Tonies, 31 Spiele und 13 Toniewürfel – Insgesamt: 3900 Medien